

Sitzungsvorlage Nr. 2023/23

Aktenzeichen: 462.02

Sachbearbeiter: Steinhilber, Annika



Gemeinde Weißbach Öffentlichkeitsstatus: öffentlich Datum: 03.04.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	24.04.2023	6

Betreff:
Beschluss der Kleinkindbetreuungs-Bedarfsplanung für das Jahr 2023

Beschlussvorschlag:

Die Kleinkindbetreuungs-Bedarfsplanung für das Jahr 2023 wird in der vorgelegten Form beschlossen.

Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	24.04.2023	TOP:	6 ö
------------------------------	------------	------	-----

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
--------------------------	----	-------------------------------------	------

1	2	3	4	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten) EUR	Kosten laufendes Haushaltsjahr EUR	jährliche Folgekosten / -lasten EUR	Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) EUR

Veranschlagung

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt			Produktkonto
<input type="checkbox"/> 20	<input type="checkbox"/> 20	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit EUR	

Problembeschreibung / Begründung:

Laut § 3 Abs. 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) müssen die Gemeinden jedes Jahr einen Kleinkindbetreuungs-Bedarfsplan erstellen, der eine Übersicht über den tatsächlichen Bedarf und das vorhandene Angebot an Kleinkindbetreuungsplätzen gibt. Dieser Plan hat jedoch nicht nur informativen Charakter, sondern er ist aufgrund von § 8 Abs. 3 und Abs. 4 KiTaG auch für die Höhe der an die Einrichtung zu gewährenden jährlichen Betriebskostenzuschüsse maßgebend. Außerdem besteht laut § 8a Abs. 1 KiTaG nur für Einrichtungen, die in die Bedarfsplanung aufgenommen sind, ein Anspruch auf interkommunalen Kostenausgleich für die Betreuung auswärtiger Kinder.

Beim Erstellen des Kleinkindbetreuungs-Bedarfsplans müssen die Gemeinden die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie etwaige privat-gewerbliche Träger, die die rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen für den Betrieb der Einrichtung erfüllen, rechtzeitig beteiligen. Außerdem ist die Bedarfsplanung dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe anzuzeigen.

Das Verbandshauptamt des Gemeindeverwaltungsverbands Mittleres Kochertal hat den Kleinkindbetreuungs-Bedarfsplan für das Jahr 2023 am 11.04.2023 erstellt und ihn sodann an die evangelische Gesamtkirchengemeinde Crispenhofen-Weißbach (Trägerin der Kinderkrippe Weißbach) und die Konrad Hornschuch AG (Kooperationspartnerin der Kinderkrippe Weißbach) zur Stellungnahme übersandt. Privat-gewerbliche Träger sind in der Gemeinde nicht vorhanden und daher auch nicht am Verfahren zu beteiligen.

Wenn bis zum Ende der gesetzten Anhörungsfrist weder die Gesamtkirchengemeinde noch die Konrad Hornschuch AG begründete Einwände gegen die Bedarfsplanung vorbringen werden, kann der Gemeinderat die Planung in seiner öffentlichen Sitzung am 24.04.2023 förmlich beschließen.

Der Kleinkindbetreuungs-Bedarfsplan für das Jahr 2023 ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Wie man aus ihm entnehmen kann, sieht die Situation in der Gemeinde Weißbach wie folgt aus:

Am Stichtag 01.03.2023 waren die zwanzig Plätze der Kinderkrippe Weißbach mit 19 Kin-

dern belegt. Hierunter sind 5 auswärtige Kinder von Mitarbeitern der Firma Continental. Von den zwanzig Plätzen sind zehn als Ganztagesbetreuungsplätze ausgelegt und die anderen zehn als Betreuungsplätze mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ).

Die VÖ-Gruppe ist mit zehn Kindern voll besetzt.

In der Ganztagesgruppe werden derzeit zwar neun Kinder betreut, allerdings nehmen nur zwei Kinder tatsächlich die Ganztagesbetreuung in Anspruch.

Aufgrund der aktuell vorliegenden Anmeldungen wird die Kinderkrippe Weißbach ab Sommer 2023 voll belegt sein. Gemäß den Anmeldungen wird die Kinderkrippe danach bis zum Sommer 2024 durchgehend mit 18 bis 20 Kindern belegt sein. Eine Warteliste wird bereits geführt; aktuell stehen darauf 2 Kinder.

Derzeit besteht in der Gemeinde Weißbach also nicht nur rechnerisch ein höherer Bedarf an Kleinkindbetreuungs-Plätzen, als in der Kinderkrippe Weißbach in der Summe tatsächlich vorhanden sind, sondern auch tatsächlich. Laut den aktuellen Anmeldezahlen und der Warteliste fehlen derzeit etwa 2 Plätze.

Wie die Zahlen der letzten fünf Jahre zeigen, schwankt aber nicht nur die Anzahl an Kleinkindern von Jahr zu Jahr zum Teil beträchtlich, sondern ebenso auch das Interesse an einem Betreuungsplatz. Daher erscheint es nicht sinnvoll, gleich an eine dritte Gruppe zu denken, nur, weil die Nachfrage jetzt erstmals geringfügig höher ist als die Anzahl an Betreuungsplätzen. Davon abgesehen könnte eine weitere Gruppe ohnehin nicht plötzlich irgendwie „herbeigezaubert“ werden.

Selbstverständlich muss die Gemeinde den Bedarf an Kleinkindbetreuungsplätzen aber im Auge behalten und dann erforderlichenfalls reagieren. Eine solche Reaktion könnte freilich nicht nur im Schaffen einer vermutlich weder ausgelasteten noch dauerhaft notwendigen dritten Gruppe bestehen, sondern auch darin, entweder die Nachfrage besser zu steuern (sprich: den Besuch der Kinderkrippe finanziell weniger attraktiv zu machen) oder trotz des damit verbundenen rechtlichen Risikos eben doch eine Warteliste in Kauf zu nehmen.

Die seit dem 01.01.2013 bestehende Kooperation der Gemeinde Weißbach mit der Familiären Kindertagesbetreuung Hohenlohekreis e.V. (kurz: Kit; früherer Name: Tagesmütterverein Hohenlohekreis e.V.) bringt der Gemeinde hingegen – anders als bisher erwartet - leider keinerlei Hilfe oder Entlastung, da Kit derzeit ebenfalls keine freien Betreuungsplätze anbieten kann.